

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Per E-Mail an: Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

11. September 2026

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030) Stellung nehmen zu können. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vorlage.

1. Gesamtwürdigung der Vorlage

Die GLP setzt sich dafür ein, dass die Altersvorsorge nachhaltig und generationengerecht stabilisiert wird, ohne dabei die erwerbstätige Bevölkerung als Motor unserer Gesellschaft und Wirtschaft zusätzlich zu belasten. Wir wollen die Prosperität unserer Gesellschaft und Wirtschaft erhalten und den nachkommenden Generationen ein finanziell und strukturell gut aufgestelltes Sozialwerk hinterlassen, das den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht wird. Denn die AHV steht vor einer grundlegenden strukturellen Herausforderung: Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und die Pensionierung der Babyboomer-Generation führen dazu, dass im Umlageverfahren immer weniger Erwerbstätige die Renten einer wachsenden Zahl von Rentenbeziehenden finanzieren. Mit der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente hat die Stimmbevölkerung zudem einen substanziellen Leistungsausbau beschlossen, dessen Finanzierung bisher nicht geklärt ist.

Die AHV 2030 ist für die finanzielle Stabilisierung des Sozialwerks somit wegweisend. Entsprechend haben wir vom Bundesrat erwartet, dass er eine Vorlage unterbreitet, die diesen demografischen Veränderungen Rechnung trägt. Dies ist dem Bundesrat zu wenig gelungen. Auch wenn wir begrüssen, dass insbesondere die Anreize zur Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus verbessert werden, bleibt die Vorlage in einem entscheidenden Punkt zu zurückhaltend: Sie klammert strukturelle Anpassungen aus und verschiebt diese Diskussion auf eine spätere Reform, obwohl sie für eine nachhaltige Stabilisierung der AHV unumgänglich ist.

Für die GLP ist klar: Die Pflasterli- und Scheibchenpolitik, wie sie der Bundesrat mit dieser Vorlage betreibt, ist schädlich für die Schweiz und kommende Generationen. Es braucht eine umfassende Gesamtreform der Altersvorsorge, die das Vorsorgesystem robuster, nachhaltiger, generationengerechter und transparenter ausgestaltet. Konkret verfolgen wir drei Ziele:

- Es braucht ein System, das den demografischen Veränderungen Rechnung trägt und die Querfinanzierung von der erwerbstätigen Bevölkerung zu den Rentenbeziehenden deutlich reduziert. Dafür gilt es, das Potenzial an zumutbarer Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus wirksam besser zu nutzen und negative Erwerbsanreize konsequent abzuschaffen.
- Es braucht gezielte Solidaritätsmechanismen zugunsten von Geringverdienenden sowie Personen mit einer ausgeprägten, langjährigen mentalen oder physischen Arbeitsbelastung. Im Gegenzug sollen Umverteilungsmechanismen nach dem Giesskannenprinzip ohne ausgewiesenen Bedarf abgeschafft werden.

- Die Komplexität des Vorsorgesystems muss deutlich reduziert werden, damit es verständlicher und transparenter wird. Heute lässt sich die eigene Rentensituation häufig nur unter Beizug externer Expertise vollständig erfassen und optimieren. Dies benachteiligt insbesondere Personen, die nicht über die entsprechenden finanziellen oder fachlichen Ressourcen verfügen.

Als ersten Schritt in Richtung dieser Gesamtreform erwartet die GLP vom Bundesrat, die AHV 2030 mutiger und stärker strukturell zu reformieren. Das erfordert Lösungen, welche die langfristige Finanzierung sichern, die Generationengerechtigkeit stärken und gleichzeitig wirtschaftliche Prosperität sowie individuelle Erwerbsbiografien berücksichtigen.

2. Beurteilung der einzelnen Massnahme

Nachfolgend äussern wir uns zu jenen Massnahmen, die aufgrund ihrer Tragweite von besonderer Relevanz sind.

2.1. Massnahmen im Bereich Beiträge:

Die GLP setzt sich für ein starkes, verantwortungsvolles Unternehmertum ein, da dieses eine Basis für das beitragsbasierte Rentensystem darstellt. Zugleich unterstützen wir das Anliegen des Bundesrats, unbeabsichtigte Beitragslücken zu vermeiden. Damit beide Ziele erreicht werden, müssen beitragsseitige Massnahmen zielgerichtet, verhältnismässig und praxistauglich ausgestaltet sein und negative Nebeneffekte vermeiden. Die vorliegenden Massnahmen erfüllen diese Anforderungen nicht durchgehend:

- Anpassungen bei den Selbstständigerwerbenden: Wir lehnen diese Massnahmen ab, da sie in ihrer Gesamtwirkung das Potenzial haben, die Attraktivität der selbstständigen Erwerbstätigkeit gegenüber einem Angestelltenverhältnis deutlich zu schwächen. Selbstständigkeit und Anstellung unterscheiden sich aber strukturell: So fehlt Selbstständigerwerbenden etwa ein Arbeitgeberbeitrag. Eine schematische Angleichung der Beitragsbedingungen schafft deshalb neue Verzerrungen zulasten der Selbstständigkeit. Für die GLP ist jedoch zentral, dass der Staat mit den Rahmenbedingungen die Wahl zwischen Erwerbsformen nicht beeinflusst.
- Beiträge auf überhöhten Dividenden von Unternehmer-Aktionärinnen und -Aktionären: Dieser Massnahme stehen wir sehr kritisch gegenüber. Sie schränkt insbesondere KMU in ihrer unternehmerischen Freiheit ein und birgt das Risiko, die Standortattraktivität für KMU und Familienunternehmen zu schwächen. Zudem haben wir erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Rechtssicherheit, namentlich wegen der zeitlichen Lücke zwischen Dividendenbeschluss und definitiver Steuerveranlagung. Die Massnahme würde in einer ohnehin bereits wirtschaftlich anspruchsvollen Zeit zu zusätzlicher Planungs- und Rechtsunsicherheit führen sowie Mehraufwand generieren, ohne dass ein verbreitetes Missbrauchsproblem hinreichend ausgewiesen ist. Aus unserer Sicht überwiegt deshalb das Risiko unerwünschter Nebeneffekte.
- Beitragspflicht auf Unfall- und Krankentaggeldern: Wir teilen das Ziel, unbemerkte Beitragslücken bei länger dauernder Krankheit oder nach einem Unfall zu schliessen und begrüssen die Massnahme im Grundsatz. Wir regen an, anstelle einer allgemeinen Beitragspflicht einen gezielten Ansatz auszuarbeiten, mit dem spezifisch jene Personen erreicht werden, denen tatsächliche Beitragslücken drohen. Denkbar sind beispielsweise eine proaktive Information und Kontaktaufnahme durch die Ausgleichskassen, erleichterte Nachzahlungsmöglichkeiten oder Lösungen, die erst bei längerer Bezugsdauer greifen. Zentral ist für uns, dass die Massnahme keine negativen Anreize setzt, Personen mit einer Krankheits- oder Unfallhistorie einzustellen oder im Arbeitsverhältnis zu halten.

2.2. Massnahmen zur Förderung der Weiterarbeit

Die GLP misst der Erhöhung der Erwerbsquote älterer Personen zentrale Bedeutung zu: Personen, die nach Erreichen des Referenzalters erwerbstätig bleiben wollen und können, sollen nicht durch unnötige Hürden oder Fehlanreize daran gehindert werden. Die Massnahmen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, schöpfen das Potenzial jedoch nicht aus. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sie primär der Milderung des Fachkräftemangels dienen, nicht aber der nachhaltigen Stabilisierung.

- Massnahmen in der 1. Säule: Die beantragten Massnahmen sind grundsätzlich richtig. Damit mehr Personen über das Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, braucht es jedoch weitergehende Erwerbsanreize. Dazu gehört insbesondere ein Motivations-Bonus auf Erwerbseinkommen nach Erreichen des Referenzalters, etwa über halbierte AHV-Beiträge oder halbierte Steuern auf die ersten CHF 100'000 Erwerbseinkommen (vgl. Ip. [25.4181](#)). Zudem müssen bestehende Negativanreize gezielt abgeschafft werden. Die unveränderte Ehepaar-Plafonierung kann zusätzliche Rentenansprüche aus einer Weiterarbeit teilweise neutralisieren, wenn beide Ehegatten eine Rente beziehen. Wir erachten es als wichtig, diese Inkohärenz zu beheben, indem Rentenverbesserungen aus Weiterarbeit oder Aufschub nach dem Referenzalter von der Plafonierung ausgenommen oder der Plafond in diesem Umfang individuell angehoben wird. Zudem erwarten wir vom Bundesrat, das System gezielt auf weitere Inkohärenzen zu prüfen, die den Zielen seiner Reform entgegenstehen.
- Massnahmen in der 2. Säule: Diese Massnahmen beurteilen wir positiv. Zentral ist für uns die Anhebung des Mindestrücktrittsalters von 58 auf 63 Jahre. Da das Kapital der 2. Säule für den Entscheid zum Vorbezug häufig ausschlaggebender ist als die AHV, ist diese Massnahme ein wichtiger Hebel, um Frühpensionierungen zu reduzieren. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme zentral ist, um die Glaubwürdigkeit der Reform insgesamt zu stärken: Es wäre der Bevölkerung schwer vermittelbar, wenn einerseits Anreize zur Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus gesetzt werden, andererseits aber weiterhin breite Möglichkeiten zur Frühpensionierung ab 58 Jahren bestehen. Die vorgesehene Übergangsfrist und die Ausnahmeregelungen federn Härtefälle sinnvoll ab und stehen bereits getätigten Pensionsplanungen nicht im Weg.

2.3. Finanzierung und Interventionsmechanismus

Das Parlament hat in der Sommersession 2026 entschieden, die 13. AHV-Rente über eine unbefristete Erhöhung der Mehrwertsteuer teilzufinanzieren. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge wurde explizit abgelehnt. Diese Teilfinanzierungslösung, über die im November 2026 abgestimmt wird, deckt weniger als die Hälfte des Finanzierungsbedarfs und lässt die 13. AHV-Rente in den Jahren 2026 und 2027 vollständig ungedeckt. Vor diesem Hintergrund sind wir erstaunt, dass der Bundesrat für die verbleibende Finanzierungslücke im Rahmen von AHV 2030 auf diese Instrumente zurückgreifen möchte. Eine Finanzierung über höhere Lohnbeiträge lehnen wir weiterhin entschieden ab, da sie die Erwerbstätigkeit verteuert, einseitig die jüngere, erwerbstätige Bevölkerung belastet und so die Produktivität unserer Gesellschaft und Wirtschaft schwächt. Auch eine dauerhafte Zusatzfinanzierung ausschliesslich über die Mehrwertsteuer lehnen wir ab. Die AHV 2030 muss strukturelle Stabilisierung leisten.

Der vorgeschlagene Interventionsmechanismus ist deutlich zu wenig griffig. Wenn bei drohendem Absinken des Ausgleichsfonds unter 90 Prozent lediglich ein politisches Mandat zur Vorlage von Stabilisierungsmassnahmen ausgelöst wird, schafft dies keine verbindliche Stabilisierungswirkung. Gleichzeitig lehnen wir einen rein automatischen, einseitig auf höhere Lohnbeiträge setzenden Mechanismus ab. Wir empfehlen, dass der Bundesrat einen wirksamen Interventionsmechanismus im Sinne eines «Rentenairbags» in die Vorlage aufnimmt, der im Ereignisfall mindestens zur Hälfte auf der Leistungsseite ansetzt und damit eine ausgewogene Stabilisierung sicherstellt (vgl. [«Fit for future – die GLP-Demografiestrategie»](#)).

3. Weiterentwicklung der AHV

Wir begrüssen, dass mit der systematischen Erhebung von Beschäftigungsgrad und Beruf die Datengrundlage für ein differenziertes, an der individuellen Erwerbsbiografie orientiertes Referenzalter geschaffen werden soll. Das Vorgehen und das Tempo sind angesichts der demografischen Veränderungen aber ernüchternd. Wir fordern den Bundesrat auf, ein entsprechendes Lebensarbeitszeitmodell bereits für die aktuelle Reform auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten. Dieses muss der unterschiedlichen mentalen und physischen Belastung in den einzelnen Berufen Rechnung tragen, darf aber zugleich keine negativen Anreize für eine solide und hochstehende Ausbildung sowie kontinuierliche Weiterbildung setzen. Zudem muss es administrativ umsetzbar sein und darf nicht zu neuen Fehlansätzen bei der Berufswahl führen.

Für die GLP ist klar: Eine nachhaltige und generationengerechte Stabilisierung der AHV gelingt nur mit einem kohärenten Massnahmenpaket, das Erwerbsanreize für ältere Arbeitnehmende konsequent

ausbaut, ein differenziertes Lebensarbeitszeitmodell beinhaltet, einen wirksamen und auch ausgaben-
seitig ansetzenden Interventionsmechanismus vorsieht und auf eine einseitige Mehrbelastung der Er-
werbstätigen durch Lohnbeiträge verzichtet. Über die AHV 2030 hinaus braucht es eine umfassende
Gesamtreform der Altersvorsorge, die das Vorsorgesystem robuster, nachhaltiger, generationenge-
rechter und transparenter ausgestaltet. Nur so kann sichergestellt werden, dass wir unseren nachkom-
menden Generationen ein solide aufgestelltes Sozialwerk hinterlassen, ohne die wirtschaftliche Pros-
perität zu mindern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei
Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Pat-
rick Hässig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Grossen'.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Noëmi Emmenegger'.

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion